



BENUTZUNGSORDNUNG

MINISPIELFELD

1. Die Benutzung des Spielfeldes ist dem SV/DJK Stöttlen, der Grundschule und dem Kindergarten Stöttlen sowie Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Stöttlen gestattet.
2. Es darf täglich im Zeitraum von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr gespielt werden. Dabei ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
3. Die Zuschauerbank ist zum Sitzen da. Es ist untersagt, auf der Zuschauerbank zu stehen.
4. Der Zugang in das Spielfeld hat über die Eingänge in den Toren zu erfolgen. Das Überklettern oder Sitzen auf der Bande ist nicht gestattet.
5. Es ist mit Fußballschuhen mit Noppen oder Kunststoffstollen zu spielen. Normale Sportschuhe sind nur bedingt geeignet. Fußballschuhe mit Alu-Stollen sind nicht gestattet.
6. Die Benutzung hat sorgsam und schonend zu erfolgen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Bürgermeisteramt Stöttlen zu melden.
7. Der Eintrag von Schmutz, Erde, Laub, Steinen oder anderen Gegenständen in das Spielfeld ist unbedingt zu vermeiden. Die Benutzer werden gebeten, Laub, Blüten usw. vor und nach der Benutzung selbst zu entfernen.

18.09.2008

Bürgermeisteramt Stöttlen
Gez. Leinberger, Bürgermeister
Neufassung vom 18.09.2008 – In Kraft nach Öffentlicher
Bekanntmachung